



Anwalt Norbert Wess und sein Klient, Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser

Grasser-Urteil: Showdown nach elf Jahren

Buwog. Nach 168 Verhandlungstagen fällt am Freitag das Urteil gegen Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser und andere. Wie Grassers Anwalt, die Richterin und die Staatsanwälte ticken

Der Anwalt

Norbert Wess ist bei den Richtern gefürchtet und der Mastermind der Verteidigung

Der Stratege. Es galt einen zähen Monsterprozess zu schlagen – das wusste Karl-Heinz Grasser schon vor Prozessstart. Für den Kampf rüstete sich der Ex-Finanzminister. Gleich mit zwei Spitzenanwälten marschierte er am 12. Dezember 2017 auf: Anwalt-Urgestein Manfred Ainedter war für die Pointen und die Medienarbeit zuständig. Als Tüftler hinter der Verteidigungsstrategie agierte Norbert Wess (unter den Anwälten wird das Duo „Asterix und Obelix“ genannt). Medial ist Wess weit weniger präsent als Ainedter, aber unter den Richtern ist der 45-Jährige gleichermaßen gefürchtet wie geachtet.

Lauschangriff

Bei Wess wissen die Richter, Fehler darf keiner passieren, denn er spürt sie auf und schlachtet jeden beim hart an. Bestes Beispiel: Wess deckte den „Lauschangriff“ im Gerichtssaal während des Buwog-Prozesses auf. Durch einen Zufall registrierte Wess, dass auch während der Verhandlungspausen die Gespräche zwischen Anwalt und Angeklagten mit Bild und Ton aufgenommen wurden – laut Strafprozessordnung ein schweres Vergehen.

Am Ende könnte dieser Formalfehler beim Obersten Gerichtshof zu einer Aufhebung des Urteils führen.

Aktenstudium ist für Wess kein lästiges Muss, sondern eine Leidenschaft. Schwächen in der Anklage filtert der Grasser-Anwalt punktgenau heraus. So erlangte Wess schon vor dem Prozessstart einen ersten Erfolg gegenüber der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft: Zwei von vier Buwog-Anklagepunkten wurden von Wess durch einen juristisch waserdichten Einspruch vom Oberlandesgericht gekippt.

Buwog-Richterin Marion Hohenecker und Wess führten schon so manches Match im Gerichtssaal. Der Ex-Fußballer (sein Trainer

bei der Admira war Hans Krankl – er riet Wess, sich einen anderen Job zu suchen) verließ meist als Gewinner den Gerichtssaal. So gab es etwa beim Yline-Prozess nach 14 Jahren 14 Freisprüche. Hohenecker leitete den Prozess. Staatsanwalt war Alexander Marchart – also die idente Konstellation wie bei der Buwog jetzt. Mit Erfolgen wie diesen katapultierte sich der Grasser-Anwalt in die erste Liga der Wirtschaftsstrafverteidiger. Bei allen großen Causen ist er mit dabei: So vertritt er Commerzialbank-Pleiteur Martin Pucher oder im Casino Austria-Verfahren den Ex-Novomatic-Vorstand Harald Neumann.

Anwälte haben mitunter das Image, trockene und langweilige Paragrafen-Reiter zu sein. Nicht so Wess. Sein Oberkörper ist fast komplett tätowiert. Darunter das Lebensmotto seines Onkels, der Priester war: „Er hat mir beigebracht, dass man im Leben nach Vernunft, Humor und Liebe streben soll“, sagt Wess.

Die Staatsanwälte

Die Vertreter der Anklage glauben an Grassers Schuld – „zum Nachteil der Steuerzahler“

WKStA. Die Blicke auf die Laptops gerichtet, konzentriert, schweigend, mit stoischen Miemen – so folgten die Oberstaatsanwälte Gerald Denk und Alexander Marchart an den meisten Prozessstagen den Ausführungen von Angeklagten, Zeugen und Verteidigung. Nur hin und wieder registrierten Beobachter ein triumphierendes Lächeln.

Denk und Marchart hatten die Anklage zwar seit Prozessstart vertreten – während der vorangegangenen Ermittlungen hatten die zuständigen Staatsanwälte aber mehrfach gewechselt. Auch, weil die Causa erst bei der Staatsanwaltschaft Wien lag, ehe sie im September 2011 an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) übertragen wurde. Die Ermittlungen zur Causa Buwog gestalteten sich für Ermittler wie Staatsanwälte von Beginn an schwierig.

Das lag nicht nur am Umfang des Beweismaterials und dessen inhaltlicher Komplexität. Immer wieder musste auch um Rechtshilfe aus anderen EU-Ländern

bzw. aus der Schweiz und Liechtenstein angesucht werden. Dabei wurden die österreichischen Behörden mitunter über Monate warten gelassen. Das Staatsgericht in Vaduz hatte beispielsweise die Ausfolgung von beschlagnahmten Akten von September bis Dezember 2012 blockiert. Hinzu kam, dass sich mit der Strafrechtsreform 2016 ausgerechnet der für die Causa ausschlaggebende „Untreue-Paragraf“ geändert hatte, die Staatsanwaltschaft ihre Vorhaben also an die neue Rechtslage anpassen musste.

Antworten auf ihre Fragen haben Denk und Marchart von Grasser und Meischberger kaum bekommen, da diese sich weigerten, mit den Staatsanwälten zu sprechen. Auch oder gerade deshalb steht für die Vertreter der Anklage zu Prozedere fest: „Wir haben Verbrechen von unglaublicher Tragweite aufgedeckt“.

Grasser habe in die eigene Tasche gewirtschaftet – „zu unser aller Nachteil, zum Nachteil der Steuerzahler“.

Die Richterin

Richterin Marion Hohenecker überzeugte mit fantastischer Aktenkenntnis

Die Akribische. Spätestens am Freitag wird Marion Hohenecker die bekannteste Richterin Österreichs sein. Über ihr Urteil im Grasser-Prozess wird ganz Österreich diskutiert.

Glaubt man Ex-BZÖ-Politiker Peter Westenthaler (Hohenecker verurteilte ihn) dann besitzt die Richterin zwei Gesichter. Während der Verhandlung überzeugt die 39-Jährige durch Sachlichkeit, akribische Aktenkenntnis. Dazwischen blitzt sogar öfters ein Hauch von Humor auf. Auch im Buwog-Prozess waren Angeklagte wie Anwälte von ihrer „fantastischen Aktenübersicht“ beeindruckt. In den 168 Verhandlungstagen verlor Hohenecker kein einziges Mal den Überblick im Monsterprozess. Allein das ist eine Meisterleistung.

Doch bei der Urteilsverkündung kenne sie keine Gnade, schildert Westenthaler. „So, Herr Westenthaler! Zur Halbzeit haben Sie 2:0 gewonnen, dann haben wir die Schiedsrichter ausgetauscht und jetzt haben wir

3:2 gewonnen“, kommentierte Hohenecker das Urteil. Was steckt hinter diesem Satz: Hohenecker verwandelte einen Freispruch aus dem ersten Verfahren in einen Schuldspruch.

Ähnlich verlief auch der Grasser-Prozess. Mit einer unglaublichen Genauigkeit arbeitete Hohenecker alle Anklagepunkte ab. So ließ sie tagelang Protokolle, die im Zuge der Ermittlungen geschrieben wurden, per Beamer auf die Wand projizieren, ehe sie mit den Beschuldigten abschnittsweise Wort für Wort durchging.

Aber sie nahm auch Handlungsstränge unter die Lupe, denen die Staatsanwaltschaft im Vorverfahren wenig Bedeutung beigemessen hatte und sorgte damit für einen neuen Blick auf die Causa. Etwa welche Rolle Kärntens verstorbener Landeshauptmann Jörg Haider bei der Privatisierung spielte. Für diese Beharrlichkeit und Sorgfalt bedankte sich selbst Karl-Heinz Grasser bei der Richterin am Ende des Beweisverfahrens. Nach 168 Prozessstagen herrschte im Schwurgerichtssaal schon eine fast amikale Stimmung.

Problem-Gatte

Trotz ihrer Genauigkeit, ist ihre Bilanz als Richterin nicht lupenrein. So verurteilte sie Ronny Leitgeb 2016 wegen „Beihilfe zur Untreue“. Er ging in Berufung, woraufhin der OGH deren Urteil aufhob.

Auch ihr Ehemann, er ist selbst Richter, macht der 39-Jährigen immer wieder Probleme. Er postete Grasser-kritische Tweets. Die Verteidigung ortete deswegen bei der Richterin eine Befangenheit. Diese lehnte sie ab. Der Oberste Gerichtshof als Disziplinargericht hat den Richter schuldig gesprochen. Er musste eine Strafe in Höhe eines Monatsgehalts zahlen. Und auch beim Westenthaler Prozess saß Hoheneckers Gatte im Gerichtssaal und streckte seiner Ehefrau einen „Daumen hoch“ beim Schuldspruch entgegen.

Wie immer das Urteil im Buwog-Prozess am Freitag ausfällt: Es bleibt angesichts der geschilderten Umstände, angesichts der Dauer des Verfahrens, angesichts einer vielfach erfolgten Vorverurteilung ein schaler Nachgeschmack.

Wie immer das Urteil im Buwog-Prozess am Freitag ausfällt: Es bleibt angesichts der geschilderten Umstände, angesichts der Dauer des Verfahrens, angesichts einer vielfach erfolgten Vorverurteilung ein schaler Nachgeschmack. rudolf.mitloehner@kurier.at

Kommentar

Ein Unbehagen bleibt in jedem Fall

VON RUDOLF MITLOEHNER

Es seien nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen, meinte vor Jahren einmal Andreas Khol über Karl-Heinz Grasser. An kaum jemandem haben sie so lange, andauernd und verbissen genagt wie am ehemaligen Finanzminister. Die Causa Buwog und all die damit verbundenen Geschichten ragen in unsere Gegenwart herein – als Erinnerung an Zeiten, die gefühlt noch länger zurückliegen als es der Zahl der vergangenen Jahre entspricht. Schwarz-Blau, Schüssel, Haider, EU-Sanktionen, Knittelfeld, Selbstsprengung der FPÖ, Neuauflage von Schwarz-Blau und Mutation zu Schwarz-Orange ... Alles eine politische Ewigkeit her.

Was einem dann im Lauf der Jahre bezüglich Grasser, Meischberger, Hohegger & Co. alles an Vorwürfen um die Ohren flog, war bald kaum mehr zu durchblicken – und ließ das Publikum wohl irritiert, aber letztlich desinteressiert zurück. Geliebt ist das Bild eines Ausnahmetalents auf der politischen Bühne, nicht unbedingt eines Ausnahmepolitikers, für den Politik vermutlich so etwas wie die Fortsetzung des Privatlebens mit anderen Mitteln war. Sein glamouröses Auftreten, seine Telegenität und Popularität machten ihn tatsächlich zur begehrten „Frucht“ für (freilich nicht nur) linke Kreise in Medien, Justiz und Politik. Um nicht missverstanden zu werden: Vieles rund um Grasser blieb frag- und kritik-

würdig. Aber klar ist auch: Er war die ideale Zielscheibe für all jene, die eine Nichtregierungs-beteiligung der SPÖ und die Bildung einer Koalition aus ÖVP und FPÖ bestenfalls für einen Betriebsunfall und schlimmstenfalls für einen Verstoß gegen ungeschriebene Gesetze hielten. Oft schlug man den Sack (Grasser) und meinte den Esel (Schüssel bzw. sein Projekt einer rechtskonservativen Regierung). Wie immer das Urteil im Buwog-Prozess am Freitag ausfällt: Es bleibt angesichts der geschilderten Umstände, angesichts der Dauer des Verfahrens, angesichts einer vielfach erfolgten Vorverurteilung ein schaler Nachgeschmack.



VON IDA METZGER UND ELISABETH HOFER

Drei Jahre ist es her, da begann am 12. Dezember 2017 der größte Korruptionsprozess in der Geschichte der Zweiten Republik am Wiener Straflandesgericht: Mit vier Haupt- und 11 Nebenangeklagten. Unglaubliche 168 Prozesstage später wird für Freitag ein Urteil des Schöffensenats erwartet. Dem Hauptangeklagten, Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser, drohen bis zu zehn Jahre Haft, sollte er für schuldig befunden werden. Doch schuldig woran eigentlich?

Laut Anklageschrift soll Grasser während seiner Zeit als Finanzminister (2000–2007) über die Mitangeklagten Walter Meischberger

und Peter Hohegger geheime Informationen weitergegeben und dafür Geld kassiert haben. So habe er bei der Privatisierung der Bundeswohnungen (Buwog) das Gebot der CA-Immo weitergegeben, um dem Österreich-Konsortium einen billigeren Zuschlag zu ermöglichen, so die Staatsanwaltschaft. Auch bei der Einmietung der Finanzbehörden in den Linzer Terminal Tower seien Provisionen an Grasser und seine Mitangeklagten geflossen, heißt es.

Die Verteidigung bestreitet die Vorwürfe. Ihr Hauptargument: Es hätten auch andere den Gebotspreis der CA-Immo kennen und weitergeben können.

Mehr zum Thema auf www.kurier.at/buwog-prozess

Richterin Marion Hohenecker wird Urteil verkünden, Staatsanwälte hoffen auf Schuldspruch

Chronologie der Buwog-Affäre

- September 2002** Die Investmentbank Lehman Brothers wird zur Abwicklung der Buwog-Privatisierung ausgewählt
- Juli 2003** Nationalrat genehmigt Verkauf der Bundeswohnungen, Ausschreibung
- 11. Juni 2004** Angebotsfrist endet
- 15. Juni 2004** Verkauf an das Österreich Konsortium für 961 Mio. € Gegengebot der CA-Immo: 960 Mio €
- November 2008** Hausdurchsuchung bei der Constantia Privatbank
- September 2009** Prüfer stoßen auf Provisionszahlung an Hohegger und Meischberger. Beide erstatten Selbstanzeige. Erste Ermittlungen
- 10. Juli 2010** Staatsanwaltschaft Wien bestätigt Einleitung eines Strafverfahrens
- Februar 2012** CA-Immo klagt Buwog Beschuldigte
- April 2012** Parlamentarischer U-Ausschuss zu Causa Buwog startet
- 21. Juli 2016** Staatsanwaltschaft erhebt Anklage
- 5. Mail 2017** Republik steigt als Privatbeteiligte in das Verfahren ein
- Juli 2017** Die Verteidigung akzeptiert Richterin Marion Hohenecker nicht, im Dezember entscheidet Oberster Gerichtshof für Hohenecker
- 12. Dezember 2017** Buwog-Prozess mit 15 Haupt- und Nebenangeklagten startet
- 4. Dezember 2020** Urteilsverkündung



Alle Filme und Serien von Sky und Netflix.

Das ist Unterhaltung für die ganze Familie. Mal dir zu Weihnachten aktuelle Blockbuster, exklusive Sky Originals, internationale Top-Serien und Netflix.

Nur €30 mtl.*

Jetzt sichern: sky.at | 01 96 20 20 | Fachhandel



* Mindestens 12 Monate Vertragslaufzeit, monatliche Grundgebühr €30,00 (inkl. MwSt.). Die Grundgebühr ist für den Zugang zum Sky-Streamingdienst und für den Zugang zu den Inhalten der Sky-Originals und der internationalen Top-Serien und -Filme von Netflix. Die Grundgebühr ist nicht für den Zugang zu den Inhalten der Sky-Originals und der internationalen Top-Serien und -Filme von Netflix. Die Grundgebühr ist nicht für den Zugang zu den Inhalten der Sky-Originals und der internationalen Top-Serien und -Filme von Netflix. Die Grundgebühr ist nicht für den Zugang zu den Inhalten der Sky-Originals und der internationalen Top-Serien und -Filme von Netflix.